



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 12.11.2019

Einführung eines ICF-basierten Verfahrens zur Messung bio-psycho-sozialer Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung

Mittels des ICF-basierten Verfahrens (ICF = International Classification of Functioning, Disability and Health) sollen künftig die bio-psycho-sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung gemessen werden. Dies stellt die Träger der Einrichtungen vor personelle und logistische Herausforderungen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viel zusätzliches Personal wird für die ICF-basierten Verfahren bei den bayerischen Bezirken benötigt (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken und Vollstellen)?
2. Bis wann kann damit gerechnet werden, dass bayernweit ein einheitliches EDV-System zur Abrechnung und Erfassung eingeführt wird?
3. Gibt es Pläne der Staatsregierung, die sozialen Einrichtungen und Träger bei der Einführung des ICF-basierten Verfahrens personell oder finanziell zu unterstützen?
4. Wenn ja, welche?

Antwort

des **Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**
vom 15.11.2019

1. **Wie viel zusätzliches Personal wird für die ICF-basierten Verfahren bei den bayerischen Bezirken benötigt (bitte aufgeschlüsselt nach Bezirken und Vollstellen)?**

Inwieweit die Bezirke zusätzliches Personal für ICF-basierte Verfahren benötigen, ist der Staatsregierung nicht bekannt.

2. **Bis wann kann damit gerechnet werden, dass bayernweit ein einheitliches EDV-System zur Abrechnung und Erfassung eingeführt wird?**

Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) ist im Bereich der Eingliederungshilfe für die Bedarfsermittlung entscheidend, da sich das Instrument zur Bedarfsermittlung daran zu orientieren hat. Durch das Bayerische Teilhabegesetz I, welches Anfang 2018 in Kraft getreten ist, wurde eine Arbeitsgruppe zur Bestimmung und stetigen Weiterentwicklung des Instruments zur Be-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

darfsermittlung („AG 99“) gebildet. Bei der Entwicklung des Instruments hat sich die Arbeitsgruppe unter anderem an der ICF zu orientieren.

Mittlerweile wurde durch die Arbeitsgruppe das Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BIBay) entwickelt. Dieses sieht unter anderem eine ICF-orientierte Beschreibung der Lebenssituation der antragstellenden Person vor. Vor der bayernweiten Anwendung soll das BIBay im Rahmen einer Pilotphase auf seine Praxistauglichkeit geprüft werden. Der Beginn der Pilotphase ist für die erste Jahreshälfte 2020 und der Abschluss der Pilotphase ist für Ende 2020 geplant. Ein ICF-orientiertes Bedarfsermittlungsinstrument wird daher voraussichtlich nach Abschluss der Pilotphase eingeführt.

3. Gibt es Pläne der Staatsregierung, die sozialen Einrichtungen und Träger bei der Einführung des ICF-basierten Verfahrens personell oder finanziell zu unterstützen?

Ja.

4. Wenn ja, welche?

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt die „AG 99“ bei der Erprobung des BIBay im Rahmen der Pilotphase finanziell. Hierfür werden der „AG 99“ 5.000 Euro als Anreiz für Personen, die freiwillig an der Erprobung des BIBay teilnehmen, zur Verfügung gestellt.